

Monsantos Gen-Mais MON 863: Ungeeignet für Tier und Mensch

Ratten zeigen Schäden im Fütterungsversuch – genmanipulierter Mais steht unmittelbar vor Zulassung

Der Gen-Mais mit dem Kürzel MON 863 geriet bereits im Mai 2004 in die Schlagzeilen. Damals wurde bekannt, dass Ratten, an die der Gen-Mais mit eingebautem Insektengift verfüttert wurde, deutlich Veränderungen im Blutbild und Organschäden aufwiesen. Am 24. Juni entscheidet der EU-Umweltministerrat über eine Importzulassung des Gen-Maises für den europäischen Lebens- und Futtermittelmarkt.

MON 863 produziert ein so genanntes Bt-Gift (Cry3Bb1, isoliert aus dem Mikroorganismus *Bazillus thuringiensis*), das ihn gegen den Maiswurzelbohrer schützen soll. Dieses Gift ist nicht identisch mit dem der Gen-Pflanzen, die in Europa zum Teil bereits zugelassen und gegen den Maiszünsler resistent gemacht wurden.

Zudem enthält der Mais ein Gen für eine Antibiotika-Resistenz. Diese sollen laut EU Richtlinien (2001/18) grundsätzlich vermieden werden, da nicht auszuschließen ist, dass die Gene auf Krankheitserreger übertragen werden und so neue resistente Keime entstehen können.

In einem Artikel der französischen Zeitung *Le Monde* vom 23. April 2004 wurde über Versuche mit Gen-Mais an Ratten berichtet: Der Gen-Mais MON 863 der Firma Monsanto löste bei Ratten in der Phase des Wachstums deutliche gesundheitliche Schäden aus. Innerhalb des nur 90-tägigen Versuches zeigten sie Veränderungen im Blutbild, eine Zunahme der weißen Blutkörperchen und eine Reduzierung bestimmter Formen der roten Blutzellen. Weiterhin wurde eine Erhöhung des Blutzuckers bei weiblichen Tieren und Zunahme von Nieren-Entzündungen bei den männlichen Tieren festgestellt. Französische Prüfer, die den Bericht gelesen hatten, waren der Ansicht,

dass es sich hier nicht um zufällige Effekte handeln konnte und dass der Gen-Mais nicht als sicher bezeichnet werden kann.

Geheimhaltung von Akten nicht rechtmäßig

Greenpeace wandte sich im Mai 2004 an das deutsche Ministerium für Verbraucherschutz und Landwirtschaft und verlangte die Herausgabe der Akten, die Monsanto dort im Rahmen der Prüfung für eine EU-Zulassung vorgelegt hatte.

Dabei berief sich Greenpeace auf geltendes EU-Recht. Laut der Europäischen Richtlinie 2001/18 müssen Daten, die für die Sicherheitsbewertung von Gen-Saaten wichtig sind, öffentlich gemacht werden. Trotzdem weigerte sich Monsanto, die Akten vollständig frei zu geben. Es wurde statt dessen auf Geschäftsinteressen von Monsanto verwiesen. Am 4. August 2004 erhielt Greenpeace tatsächlich die Antwort, dass Monsanto einer Herausgabe der Akten nicht zustimmt. Zur Verfügung gestellt wurde lediglich eine kurze Zusammenfassung der ursprünglich über 1000-seitigen Versuchsprotokolle mit dem Titel „Supplemental analysis of selected findings on the rat 90-day feeding study with MON863 maize“.

Am 21. März 2005 entschieden die deutschen Behörden, dass Greenpeace die Akten vollständig erhalten soll, doch Monsanto beantragte vor Gericht eine Eilverfügung gegen die Bundesregierung, um diese an der Herausgabe der Akten zu hindern. Greenpeace trat diesem Rechtsstreit auf der Seite der Bundesregierung bei. Am 9. Juni 2005 entschied das Verwaltungsgericht in Köln, dass die Akten freigegeben sind, am 20. Juni wurde das Urteil vom Oberverwaltungsgericht Münster bestätigt.

Damit hatte Monsanto die Öffentlichkeit über ein Jahr lang an der Akteneinsicht gehindert. Erst unmittelbar vor der entscheidenden Abstimmung im Rat der EU-Umweltminister erfolgte die Freigabe. Das Anrecht der Öffentlichkeit auf ein transparentes Verfahren wurde so zwar ausdrücklich durch die Gerichte bestätigt, doch im konkreten Fall bleibt keine Zeit für eine ausreichende Bewertung der Akten. Aus diesem Grund, muss das Zulassungsverfahren jetzt gestoppt werden.

Gravierende Sicherheitsbedenken

Die noch laufende Prüfung der Dokumente, die Greenpeace zur Verfügung gestellt wurden, geben ausreichend Anlass, den Antrag auf Marktzulassung in der EU zu verweigern. Demnach zeigten sich in den Untersuchungen tatsächlich zahlreiche deutliche Unterschiede zwischen den Ratten, an die der Gen-Mais verfüttert worden war und denen, die normalen Mais erhielten. Dazu gehören Verschiebungen im Blutbild, das Gewicht der Nieren und auffällige strukturelle Veränderungen an den Nieren.

Um diese Befunde zu entkräften bemüht Monsanto Ergebnisse, die in anderen Versuchen gewonnen wurden („historische“ Daten). Diese sollen zeigen, dass die Abweichungen innerhalb normaler biologischer Streubreiten liegen. Doch aus wissenschaftlicher Sicht sind diese Daten nicht relevant. Entscheidend ist dagegen die Frage, ob innerhalb des Versuches selbst wesentliche (signifikante) Unterschiede zwischen den Versuchsgruppen aufgetreten sind. Dies ist hier eindeutig der Fall. Eigentlich hätten diese Auffälligkeiten sofort in weiteren Experimenten untersucht werden müssen – was Monsanto aber unterlassen hat. Angesichts der zahlreichen Auffälligkeiten in einem Versuch, der nur über 90 Tage geführt wurde, ist dies mehr als erstaunlich.

Im Ergebnis muss man feststellen, dass die Dokumente deutliche Hinweise darauf geben, dass im vorliegenden Fall tatsächlich gesundheitliche Schäden bei Ratten ausgelöst werden können. Zudem erscheint der Versuchsaufbau mangelhaft und die statistische Auswertung fragwürdig. Die Position von Greenpeace wird unter anderem von zwei erfahrenen Experten gestützt, die sich mit der Zulassung von Gen-Pflanzen befassen: Professor Gilles-Eric Seralini, Mitglied der französischen Expertengremien, die sich mit der Zulassung

von gentechnisch veränderten Saaten befassen und Professor Arpad Pusztai, der sich im Auftrag der Bundesregierung bereits vor einigen Monaten eine Risikobewertung von MON 863 vorgenommen hat. Seralini und Pusztai bestätigen, dass der Gen-Mais aufgrund der bisher erhobenen Daten nicht zugelassen werden darf.

Greenpeace fordert:

- Keine Zulassung des Gen-Mais MON863
- Neuorganisation der Europäischen Zulassungsverfahren für Gen-Saaten
- Kein Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen